Gemeinde Tschagguns

Tschagguns, am 21. Februar 2020
Latschaustraße 1, 6774 Tschagguns
TelNr. 0 55 56 / 7 22 39; Fax: DW 3
gemeinde@tschagguns.at
www.tschagguns.at

Zahl: 004-1/2020

NIEDERSCHRIFT

über die 51. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 23. Jänner 2020 um 20:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 17. Jänner 2020 durch Einzelladungen und Bekanntmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

X	Bgm. Bitschnau Herbert	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	Bgm. Bitschnau Herbert		Bauer Christine	OLVPT
X	Vzbgm. Vonier Gerhard		Säly Patrick	OLVPT
	Fleisch Ludwig		Sandrell Georg	OLVPT
X	Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela	X	Bahl Peter	OLVPT
X	Haag Franz		Grabher-Engstler Simone	OLVPT
	DI (FH) Keßler Thomas		Neher Gabriela	OLVPT
	Wendt Beatrice		Egg Alexander	OLVPT
	Dr. Bahl Peter		Ing. Bitschnau Emil	OLVPT
X	Zerlauth Karlheinz		Kogoj Johannes	OLVPT
	Bitschnau Peter		Salzgeber Peter	OLVPT
X	Jenny Franz	X	Mangeng Daniel	OLVPT
X	Fleisch Melanie	X	Tschohl Christoph	OLVPT
X	Galehr Egon		Mangeng Wolfgang	OLVPT
X	Sirowy Christian	X	Walter Andreas	OLVPT
X	Engstler Kurt		Lorenzin Annelies	OLVPT
X	Fleisch Johannes	X	Ing. Hefel Horst	Freier Wahlwerber
X	Pfefferkorn Egon		Egg Elmar	OLVPT
X	Both Peter			
	Ing. Salzgeber Stefan			
X	Mag. (FH) Jochum Isabelle			
X	DI (FH) Pfefferkorn Rupert			

Entschuldigt abwesend: GR Fleisch Ludwig, DI (FH) Kessler Thomas, GV Wendt Beatrice, GV Dr. Bahl Peter, GV Bitschnau Peter

Schriftführer: Gem.Sekr. Fritz Heinz

T a g e s o r d n u n g :

1) Genehmigung der Niederschrift über die 49. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. 12. 2019.
2) Genehmigung der Niederschrift über die 50. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 08. 01. 2020.
3) Feststellen des Voranschlages des Haushaltsjahres 2020.
4) Feststellen der Finanzkraft 2020.
5) Kreditvergabe Baukonto Sanierung und Umbau Volksschule und Kindergarten.
6) Berichte des Bürgermeisters.
7) Beschlussfassung über das regionale Entwicklungskonzept Montafon.
8) Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns:
   a) Stößer Bernadette und Holger sowie Mag. Sandrell Gotthard: Umwidmung von Baufläche-Wohngebiet bzw. Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche (Straßen) - Entwurf.
   b) Stemer Markus: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Verkehrsfläche in eine Einzelbaufläche-Wohngebiet „Roter Punkt“ sowie diverse Korrekturen im Flächenwidmungsplan - Entwurf.
   c) Mangeng Wolfgang: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet – Entwurf
   d) Fleisch Josef: Umwidmung von Freifläche-Wald in Baufläche-Wohngebiet sowie diverse Korrekturen im Flächenwidmungsplan – Entwurf.
   e) Klaassen Henricus und Peters Susanna: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet – Entwurf.
9) Allfälliges.

Bgm. Herbert Bitschnau eröffnet die Sitzung um 20:21 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Gemeindevertreter Tschohl Christoph gemäß § 37 GG angelobt.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung vor Eingang in die Tagesordnung einstimmig die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte:

als Punkt 9: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung.
als Punkt 10: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung.
als Punkt 11: Grundabtretung an Familie Tschohl Erweiterung Hotel Montafonerhof.

Die restliche Tagesordnung rückt daher um einen Punkt nach hinten.

Beschlüsse:

Zu 1) Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 49. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2019 wird kein Einwand erhoben.

Zu 2) Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 50. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 8. Jänner 2020 wird kein Einwand erhoben.

Zu 3) Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Gemeindekassierin Huber Helga und Mag. Palm Edgar recht herzlich. Er erwähnt, dass der Voranschlag 2020 das erste Mal auf Basis der neuen VRV 2015 erstellt wurde.

Mag. Palm informiert anhand einer PowerPoint Präsentation über die Einführung der VRV 2015, über Gleichbleibendes und die wesentlichen Änderungen. Vor allem ist die Aufteilung des Gesamthaushaltes in einen Ergebnishaushalt, einen Finanzierungshaushalt und in einen Vermögenshaushalt sehr wesentlich.

In der Folge wird allen Anwesenden eine von Mag. Palm erstellte Aufstellung mit Darstellung des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes sowie des Haushalts-ergebnisses verteilt und im Detail erläutert. Zudem wird ein Nachweis der Investitionstätigkeit über die Jahre 2020 bis 2025 verteilt und ebenfalls durchbesprochen.

Als Ergebnis der Beratungen wird der Voranschlag der Gemeinde Tschagguns für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig festgestellt wie folgt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6.491.600,00	11.005.100,00
Aufwendungen/Auszahlung (Summe operative und investive Geb.)	6.496.200,00	14.671.900,00
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	- 4.600,00	- 3.666.800,00
Entnahme von Haushaltsrückl./Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	4.800.600,00
Zuweisung von Haushaltsrückl./Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.133.800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 4.600,00	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		0,00

Zu 4) Die Finanzkraft der Gemeinde Tschagguns im Haushaltsjahr 2020 wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit € 3.840.800,00 festgestellt.

Zu 5) Wie Mag. Palm berichtet wurden für die Einrichtung eines Baukontos (Laufzeit bis 31. 12. 2021) zur Sanierung der Volksschule bzw. des Kindergartens 3 Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Dabei haben die Raiba und die Sparkasse jeweils einen Aufschlag von 0,56 % auf den 6-Monats-Euribor angeboten.
Der Vergabevorschlag lautet an die Raiba Bludenz-Montafon, da sich diese auch in der Vergangenheit als unkompliziert und flexibel in der Anforderung der Mittel gezeigt hat.

Die Vergabe erfolgt daher einstimmig an die Raiba-Bludenz-Montafon.

Abschließend bedankt sich Bgm. Bitschnau bei Huber Helga und Mag. Palm Edgar für die umfangreiche Arbeit bei der Umstellung des Haushaltes auf das neue System und die heutige Präsentation und die Erläuterungen.

Zu 6) Berichte aus den Ausschüssen:

GV. Jenny Franz berichtet über eine Sitzung des Landwirtschaftsausschusses bei der über die geplante Errichtung eines genossenschaftlich geführten Schlachthofes in St. Gallenkirch beraten wurde. Dem überreichten Arbeitspapier ist zu entnehmen, dass der Finanzierungsschlüssel einerseits eine Beteiligung der Montafoner Gemeinden und andererseits die Zeichnung von Anteilen (Stückelung € 1.000,00) durch Private vorsieht.
Weiters verlangt die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens auch entsprechende Schlachtzahlen, die jedenfalls über den Zahlen der bisherigen Privatmetzgerei liegen.
Nach eingehender und sachlicher Beratung ist der Ausschuss einhellig zum Ergebnis gekommen, dass in der Gemeinde Tschagguns ein Schlachthof und eine Privatmetzgerei vorhanden sind. Eine Beteiligung oder Unterstützung der Gemeinde an der genossenschaftlichen Metzgerei in St. Gallenkirch wird daher abgelehnt.
Inwiefern sich Private beteiligen möchten bleibt jedem bzw. jeder selbst überlassen. Eine Empfehlung wird seitens des Landwirtschaftsausschusses nicht ausgesprochen.

Berichte des Bürgermeisters aus dem Stand Montafon, 52. Sitzung, 10.12.2019

Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2020 samt Beschäftigungsrahmenplan und Feststellung der Finanzkraft
Christoph Vogt erläuterte die wichtigsten Änderungen infolge der VRV2015 und zog einen kurzen Vergleich zum Vorjahr. Er berichtete, dass es beim Beschäftigungsrahmenplan keine Änderungen gibt.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungs-haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6.548.800,00	6.516.700,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6.542.000,00	7.015.100,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	**6.800,00**	**-498.400,00**
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	565.900,00	
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-88.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	**572.700,00**	**-586.400,00**

Der Beschäftigungsrahmenplan wird einstimmig in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Finanzkraft wird mit € 3.238.550,- festgestellt. Der Voranschlag 2020 wurde mit den eben angeführten Gesamtsummen einstimmig genehmigt.

Beitritt zum neuen Modell des Roten Kreuzes und des Landes Vorarlberg zum kurativen ärztlichen Bereitschaftsdienst

In der Septembersitzung wurde der kurative ärztliche Bereitschaftsdienst bereits vorgestellt.
Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass das Vorhaben zirka 22.000 € pro Jahr kosten wird. Nach mehreren klärenden Kontakten mit Gemeindeverband und Land Vorarlberg im Hinblick auf den neuen landesweiten kurativen Bereitschaftsdienst stellte sich heraus, dass für das Montafon keine Kosten anfallen. Der Stand Montafon hat nun dem Land Vorarlberg und dem Roten Kreuz fristgerecht mitgeteilt, dass die Montafoner Gemeinden den Vertrag mit der REHA-Klinik Montafon über den Bereitschaftsdienst während der Nachtstunden zum 31.12.2019 gekündigt haben und dass die Region Montafon dem neuen landesweiten Modell für den kurativen Bereitschaftsdienst beitritt.
Die Totenbeschau und die in den Gemeindearzt-Verträgen vereinbarten Leistungen erfolgen weiterhin über die Gemeindeärzte. Der kurative ärztliche Bereitschaftsdienst während der Nachtstunden wird über das neue Landessystem abgedeckt.
Der Beitritt zum neuen Modell des Roten Kreuzes und des Landes Vorarlberg zum kurativen ärztlichen Bereitschaftsdienst wird von den teilnehmenden Gemeinden einstimmig angenommen.

Verlängerung des Mietvertrages für das Geschäftslokal Kirchplatz Nr. 15

Die Verpachtung des Café Haller steht zur Verlängerung an. In diesem Zuge wurde auch über gewünschte Sanierungsvorhaben im WC-Bereich diskutiert und deren Kosten geschätzt. Die Sanierung der WC-Anlagen sowie weitere Sanierungsmaßnahmen würden eine Erhöhung der Pacht zur Folge haben. Auf Basis der Kostenschätzung wird vorab von einer Sanierung abgesehen.
Nach unseren Recherchen wird eine ortsübliche Pachthöhe im Zentrum von Schruns bestätigt. Der vorgelegte Pachtvertrag für das Geschäftslokal Kirchplatz Nr. 15 mit der Haller Gastro KG auf weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2024 wird einstimmig angenommen. Falls Änderungen durch Sanierungsmaßnahmen erfolgen, wird die Pacht-Erhöhung in einer Standessitzung wiederum behandelt werden.

Berichte des Bürgermeisters aus dem Forstfonds, 32. Sitzung vom 10. 12. 2019

Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2020 samt Beschäftigungs-rahmenplan und Feststellung der Finanzkraft

Christoph Vogt erläuterte diesen Tagesordnungspunkt. Er berichtete, dass die zu erwartenden Holzerlöse vorsichtshalber gering geschätzt wurden. Als projektbezogene zusätzliche Ausgaben sind die Erweiterung des Parkplatzes mit Fahrabstellanlage beim Standesgebäude, die Anschaffung eines Fahrzeuges sowie die weitere Sanierung des Maisäß Manuaf vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über Darlehensaufnahmen, bei der Fahrradabstellanlage und Parkplatz auch durch Beiträge der Mieter im Standesgebäude.
Die Berechnung der Finanzkraft, die sich auf € 1.623.750,- beläuft, sowie die Forstfondsumlage werden dargestellt und kurz erläutert. Der Voranschlag 2020 samt Beschäftigungsrahmenplan und die Finanzkraft sowie die Tarife und Abgabepreise für Servitutsholz (gleiche Höhe wie 2019) werden einstimmig angenommen.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungs-haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2.697.900,00	2.737.000,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	3.069.200,00	3.320.300,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	**-371.300,00**	**-583.300,00**
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		501.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-74.100,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	**-371.300,00**	**-156.400,00**

Grundinanspruchnahme WLV Verbauungsprojekt Gufel St. Gallenkirch
Es lag von der Gemeinde St. Gallenkirch ein Ansuchen auf Grundinanspruchnahme für das WLV Verbauungsprojekt Gufel vor. Bgm Lechthaler informierte, dass entlang des Gufel-Bachs ein kleineres Becken sowie ein Stützbauwerk und eine Dammschüttung geplant sind. Durch diese Maßnahmen soll das Siedlungsgebiet vor Hochwasser und Rutschungen gesichert werden. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat dieses Projekt ausgearbeitet. Der Forstfonds ist im oberen Bereich des Gufel-Baches von den geplanten Maßnahmen betroffen. Das Ansuchen auf Grundinanspruchnahme für das Projekt und die Zufahrt werden einstimmig angenommen.

Aufnahme des Forstfonds des Standes Montafon in GWG Rofer Bartholomäberg
Der Betriebsleiter berichtete, dass der Forstfonds bei der Gründung dieser Güterweggenossenschaft nicht mit aufgenommen wurde. Dies führte immer wieder zu Diskussionen. Die Gemeinde Bartholomäberg trägt derzeit 60% der Erhaltungskosten.
Der Forstfonds hat anfangs einen Betrag auf Mitbenutzung entrichtet. Einige Jahre wurde dieser Beitrag nicht eingefordert. Diese nicht bezahlten Beiträge wurden nun aber nachgezahlt. Laut Betriebsleiter Hubert Malin muss die Güterweggenossenschaft insgesamt mit klaren Anteilen neu geordnet werden. Es wird einstimmig beschlossen, dass der Forstfonds des Standes Montafon einen Antrag um Aufnahme in die Güterweggenossenschaft Rofer stellen soll.

Grundsatzbeschluss zu Grundtausch im Silbertal
Die Gemeinde Silbertal beabsichtigt im Gebiet „Burgkopf“ eine Teilfläche, deren Ausmaß bei ca. 3,8 ha liegt und noch im Detail festgelegt werden muss, aus einem Grundstück vom Forstfonds des Standes Montafon im Rahmen eines Grundtausches zu erwerben. Im Gegenzug bietet die Gemeinde Silbertal dem Forstfonds Waldflächen im Gebiet „Buchen-Leuezug“ im Flächenausmaß von ca. 8,64 ha an.
Für den Fall, dass sich auf der betreffenden Teilfläche im Bereich Burgkopf durch eine Änderung der Flächenwidmung und einer damit einhergehenden Bebauung eine bessere Ausnutzbarkeit der Liegenschaft und somit eine Wertsteigerung erfolgen, verpflichtet sich die Gemeinde Silbertal dem Forstfonds einen gemäß den ursprünglichen Eigentumsverhältnissen aliquoten

Nachzahlungsbetrag zu leisten. Die genaue Höhe des Nachzahlungsbetrages wird von einem von den Vertragsparteien einvernehmlich zu bestellenden gerichtlich beeideten Sachverständigen bestimmt. Über die genaue Ausgestaltung der Bedingungen des Grundtausches wird ein privatrechtliches Übereinkommen abgeschlossen.
Die Durchführung des beabsichtigten Grundtausches erfolgt vorbehaltlich der behördlichen Bewilligungen und unter der Voraussetzung, dass es zu einer Bebauung der Teilflächen Burgkopf kommt. Die Forstfondsvertretung beschloss unter Einhaltung der angeführten Bedingungen diesen Grundtausch im Grunde nach, damit seitens der Gemeinde Silbertal die weiteren Abklärungen, Verhandlungen und Verfahren eingeleitet werden können. Diesem Beschluss ist der Forstfonds für die Dauer von 5 Jahren verpflichtet.
Der Grundtausch wird mehrheitlich - mit einer Gegenstimme beschlossen. Bgm Zudrell erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Weitere Berichte des Bürgermeisters für die Gemeindevertretung

5. Jänner JHV FW Tschagguns
Zu Beginn der JHV wie immer die ausführlichen Berichte der verschiedenen Verantwortlichen. Die vielen ehrenamtlichen Stunden die von der gesamten Mannschaft geleistet werden, sind besonders zu erwähnen. Das frühzeitige Erkennen lokaler oder individueller Gefährdungen der Wehren hilft gezielt - persönliche Risiken zu verringern. Denn vorausschauende Maßnahmen sind ungleich einfacher und günstiger als die Behebung von eingetretenen Schäden - und schützen vor persönlichem Leid.
Es ist sehr wichtig, dass wir uns Rund um die Uhr auf die hervorragenden Leistungen unserer Feuerwehr verlassen können. Das schafft Sicherheit in der Bevölkerung.
Das heute beschlossene Budget für das Jahr 2020 enthält Mittel (€ 90.000) für ein MTF – Mannschaftstransportfahrzeug. Frühzeitig waren der Kommandant Martin und sein Stellvertreter Peter bezüglich der Ersatzbeschaffung bei mir, und so konnten diese Mittel ins mittelfristige Investitionsprogramm der Gemeinde einfließen.
Besonders erfreulich ist auch die tolle Entwicklung der Jugendfeuerwehr! Hier wird – mit viel Engagement und Hingabe – ein qualitativ hochwertiger und begeisterter Nachwuchs ausgebildet.
Auch heuer gab es wieder eine Ehrung verdienter Wehrmänner. Es war dies Herbert Galehr für 40 Jahre sowie Friedrich Vonier für 60 Jahre – herzliche Gratulation!
Ein Dank an die Ortsfeuerwehr Tschagguns für die stetige Einsatzbereitschaft – Tag + Nacht – 365 Tage im Jahr - für die laufende persönliche Fort- und Weiterbildung und die Erfüllung der zahlreichen öffentlichen Aufgaben wie Brandwachen, Absperrdienste, Trägerdienste und ganz allgemein für die Unterstützung bei vielen öffentlichen Anlässen.
Feuerwehrarbeit ist unverfälschtes Ehrenamt das Hochachtung verdient.

Montag 6. Jänner JHV FW Latschau
Wie jedes Jahr war es für mich wiederum sehr eindrücklich – den Tätigkeitsberichten der verschiedenen Verantwortlichen der Feuerwehr – zuzuhören. Die vielen ehrenamtlichen Stunden die von der gesamten Mannschaft geleistet werden sind besonders zu erwähnen.

Nicht nur wenn's brennt rückt die Feuerwehr aus. Einsätze in Zusammenhang mit Naturgefahren – Sturm, Hagel, Überschwemmung und Vermurung – werden immer häufiger und anspruchsvoller. Die Aufgabe der Gemeinde ist es, in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg die Feuerwehr durch die Bereitstellung einer funktionierenden Infrastruktur - durch die Anschaffung von modernem Ausrüstungsgerät sowie durch die Möglichkeit einer optimalen Ausbildung – zu unterstützen. Erfreulicherweise gab es auch 3 Neuaufnahmen. Abschließend durfte ich mich bei der Ortsfeuerwehr bedanken. Speziell für ihre stetige Einsatzbereitschaft, die laufende Fort- und Weiterbildung sowie die Unterstützung bei zahlreichen öffentlichen Aufgaben.

Freitag 10. Jänner JHV Harmoniemusik

Die Berichte der verschiedenen Verantwortlichen der Harmoniemusik haben wiederum eindrücklich gezeigt, dass Blasmusik ein arbeitsintensives und aufwändiges, musikalisches Ehrenamt ist. Das Jubiläumsjahr 2019 war sicherlich geprägt vom Jubiläumsfäscht – „100 Johr und decht net alt“.
Ich bedankte mich bei allen für dieses einzigartige Jubiläumsfest. Die Musikantinnen und Musikanten, all die mithelfenden Bekannten und Verwandten, die unterstützenden Organisationen und Vereine haben ein Jubiläumsfest organisiert das seinesgleichen sucht.
Die Neuwahlen für die Vereinsjahre 20 und 21 haben – vor allem an der Vereinsspitze einige Veränderungen gebracht. Zum neuen Obmann wurde David Bitschnau gewählt, sein neuer/alter Stellvertreter ist Michael Kessler – herzliche Gratulation! Besonders bedankte ich mich beim „scheidenden“ Obmann Günter Kasper für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde.
Im Namen der Gemeinde durfte ich mich auch für die vielen kirchlichen und weltlichen Ausrückungen das gesamte Jahr über bedanken.

Am 14. Jänner fand der Zielbildworkshop des regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes (Reg. REK) Montafon in Vandans statt.

Der Stand Montafon möchte die künftige räumliche Entwicklung in der Talschaft gemeinsam mit Fachleuten und unter breiter Beteiligung der Bevölkerung erarbeiten sowie Ziele und Leitlinien festlegen. Dazu wurde 2019 in einem breit abgestützten Prozess mit drei öffentlichen Beteiligungs-Veranstaltungen, mehreren Workshops mit SchülerInnen, einer online-Befragung über die digitale Plattform Vorarlberg sowie einer Reihe von Arbeitsgruppen-Sitzungen ein Zielbild erarbeitet, welches in Vandans in einer weiteren öffentlichen Beteiligungs-Veranstaltung der Bevölkerung vorgestellt wurde.
Im Rahmen dieser – gut besuchten - Veranstaltung konnten nochmals wichtige Rückmeldungen, Änderungsvorschläge und Anregungen eingebracht werden.

Antworten auf Anfragen der GV-Sitzung vom 19. Dezember:

GV Zerlauth Karlheinz – Winterräumung Dekan-Ellensohnweg (Fußweg)

Es wurde mit dem Räumdienst/Bauhof der Gemeinde vereinbart dass hinkünftig die Winterräumung auf dem Dekan-Ellensohnweg (Fußweg) eine neue Priorität erhält. Der Winterdienst wird nun immer mit dem Ortszentrum-Winterdienst „mitgemacht“. Dies wird zwar nicht bedeuten, dass dieser Fußweg zu jederzeit und ohne Gefahr begehbar ist, aber er wird, wie gesagt im Ortszentrum mitbetreut. Dies bedeutet dass der Bauhof mit der Fräße den Winterdienst macht und auch zusammen mit den innerörtlichen Gehwegen den Streudienst übernimmt.

Ich hoffe dass mit dieser Maßnahme der Fußweg eine „bessere“ Betreuung erfährt und damit der Ortsteil Nira bzw. das „Stüttler-Loch“ auch im Winter für Einheimische und Gäste besser erreichbar wird.
GV Karlheinz würde ich bitten, falls es keine Verbesserung gibt dies unverzüglich beim Bürgerservice oder mir zu melden.

GV Hefel Horst – „gute“ Kinderstühle der VS wurden im Müllcontainer entsorgt
Lt. Bauhofchef Franz Wachter wurden – nach Rücksprache mit VS-Dir. Rainer Schlatter sowie mit dem Schulwart – die anscheinend absolut nicht mehr brauchbaren Stühle der Volksschule entsorgt. Vorher wurde versucht das Mobiliar den Eltern anzubieten – ohne Erfolg. Eine andere Weiterverwendung sei aussichtlos gewesen.
Das Mobiliar wurde – fachgerecht – NICHT im Heizwerk entsorgt!

GV Thomas Kessler – Zelfenbächle
Für ein etwaiges Verlanden bzw. Ausbaggern des „Zelfenbächles“ ist der jeweilige Grundeigentümer zuständig! Der Bauhof wird sich das Zelfenbächle in diesem Bereich im Frühjahr nochmals ansehen, da einerseits der schöne „Auwaldfußweg“ in diesem Bereich verläuft und andererseits auch weiter talauswärts die Augraga ihren „Waldspielplatz“ haben.

Zu 7) Bgm. Bitschnau informiert darüber, dass das Zielbild mit den Leitsätzen zum regionalen räumlichen Entwicklungskonzept am vergangenen Dienstag im Standesausschuss beschlossen wurde. Die Maßnahmen sollen dann in einer zweiten Phase erarbeitet und beschlossen werden.
In diesem Zusammenhang bedankt sich der Vorsitzende bei all jenen Personen, Büros und sonstigen Einrichtungen, die in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben.

Nach Vorstellung der 10 Leitsätze und Ziele werden diese von der Gemeindevertretung wie folgt einstimmig beschlossen:

Leitsatz 1:
Das Montafon versteht sich als eine solidarische Region mit einer gemeinsamen Identität und einem starken Willen zur Zusammenarbeit.
Leitziel 1.1
Durch Kooperation intensivieren wir den Zusammenhalt nach Innen und den Auftritt der Region nach außen.
Leitziel 1.2
Wir stärken den Stand Montafon in seiner Rolle bei der regionalen Zusammenarbeit.
Leitziel 1.3
Wir intensivieren die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.
Leitsatz 2:
Das Montafon orientiert seine Siedlungsentwicklung an der bestehenden Dreistufen-Siedlungslandschaft:
- kompaktes Siedlungsgebiet im Talraum
- Streusiedlungsgebiet mit punktuellen Siedlungsschwerpunkten in den Hangzonen
- Siedlungsweiler und Einzelgebäude im Berggebiet

Leitziel 2.1
Wir entwickeln das Siedlungsgebiet im Talraum kompakt weiter.

Leitziel 2.2
Wir sichern das Streusiedlungsgebiet in den Hangzonen im Bestand, Abrundungen sind möglich.
Leitziel 2.3
Wir begrenzen Siedlungssplitter und Einzelgebäude im Berggebiet auf den Bestand.
Leitziel 2.4
Wir stärken die Baukultur im Montafon**.**

Leitsatz 3:
Das Montafon stimmt seine Siedlungsentwicklung und das Angebot an Öffentlichen Verkehrsmitteln aufeinander ab.

Leitziel 3.1
Die Montafoner Bahn (im Bestand und in der Erweiterung) ist das Rückgrat der Siedlungsentwicklung in unserer Region.
Leitziel 3.2
Wir vermeiden zusätzliche Siedlungsstrukturen, die nicht an öffentliche Verkehrsmittel angeschlossen sind bzw. werden und die nur mit dem motorisierten Individualverkehr erreichbar sind.
Leitziel 3.3
Wir stellen sicher, dass die Menschen im Montafon ihre Mobilitätsbedürfnisse möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln abwickeln können.

Leitsatz 4:
Das Montafon sorgt für ausreichend leistbaren und nachfrageoptimierten Wohnraum, damit alle Generationen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Region wählen wollen, dies auch tun können.

Leitziel 4.1
Durch eine aktive Bodenpolitik sorgen wir für ausreichende und leistbare Entwicklungsmöglichkeiten im Wohnbau.
Leitziel 4.2
Wir reduzieren den Druck auf den Wohnungsmarkt und erhöhen das Angebot.
Leitziel 4.3
Wir sorgen für ein Wohnraumangebot, das der Vielfalt der Bedürfnisse der Menschen im Montafon gerecht wird.

Leitsatz 5:
Das Montafon ist sich der hohen Bedeutung des Freiraumes für BewohnerInnen, Wirtschaft, Tourismus sowie Fauna und Flora bewusst und bemüht sich, die vielfältigen Nutzungsansprüche so zu ordnen, dass diese voneinander bestmöglich profitieren. Die natürlichen Ressourcen und das Landschaftsbild sind entscheidende Werte der Region.

Leitziel 5.1
Wir pflegen unsere Kultur- und Agrarlandschaft.
Leitziel 5.2
Wir schützen unseren Naturraum.
Leitziel 5.3
Wir sorgen für Erholungsraum für die Bevölkerung.
Leitziel 5.4
Wir verstehen die Tourismuslandschaft als integrativer Bestandteil des Montafons.
Leitziel 5.5
Wir integrieren die Energielandschaft in das Landschaftsbild.

Leitsatz 6:
Das Montafon sieht die Herausforderungen der Klimakrise, trägt sein Möglichstes dazu bei, die menschenbedingten Ursachen des

Klimawandels zu reduzieren und trifft Vorkehrungen, um sich bestmöglich an das Klima von morgen anzupassen.
Leitziel 6.1
Wir reduzieren klimaschädliche Emissionen.
Leitziel 6.2
Wir wappnen uns vor den durch den Klimawandel verursachten Veränderungen.
Leitsatz 7:
Das Montafon stellt die Weichen für eine zukunftsfähige Mobilität, welche die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und Gäste abdeckt und gleichzeitig ressourcen- und umweltschonend abgewickelt wird.
Leitziel 7.1
Wir stellen eine optimale Erreichbarkeit des Montafons sicher.
Leitziel 7.2
Wir schaffen ein Verkehrssystem, das ein Leben und ein Besuch im Montafon ohne eigenes Auto ermöglicht.
Leitziel 7.3
Wir optimieren die Voraussetzungen für das Zu-Fuß-Gehen und Radfahren.
Leitziel 7.4
Wir entlasten Siedlungsgebiet vom Verkehr.
Leitsatz 8:
Das Montafon versteht sich als ein vielfältiger Wirtschaftsraum, der seinen BewohnerInnen eine gute Auswahl an attraktiven und qualitätsvollen Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen bietet.
Leitziel 8.1
Wir sichern und schaffen Voraussetzungen, die das Montafon zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort machen.
Leitziel 8.2
Wir stärken die regionale Wirtschaft im Tal.
Leitziel 8.3
Wir sichern und verbessern die Rahmenbedingungen für eine funktionierende Landwirtschaft im Montafon.
Leitsatz 9:
Das Montafon bekennt sich zu seiner Tradition als Freizeit- und Tourismusregion. Der Tourismus ist und bleibt einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren und Teil der Montafoner Identität. Er profitiert von und nutzt die Montafoner Landschaft, folglich schützt er auch ihre Qualitäten.
Leitziel 9.1
Wir sichern und stärken die Voraussetzungen für einen qualitätsvollen Tourismus im Montafon.
Leitziel 9.2
Wir achten darauf, dass der Tourismus einen Mehrwert für das Montafon und seine BewohnerInnen schafft.
Leitsatz 10:
Die räumliche Entwicklung im Montafon fördert den sozialen Zusammenhalt in der Region. Sie bringt unterschiedliche Generationen, Lebensentwürfe und -realitäten zusammen und schafft somit wechselseitiges Verständnis und gegenseitige Unterstützung.
Leitziel 10.1
Wir erhalten und gestalten unsere Siedlungsgebiete als Orte der Begegnung und der Kommunikation.

Leitziel 10.2
Wir unterstützen das Dorfleben und stärken den sozialen und kulturellen Zusammenhalt in der Region.
Leitziel 10.3
Wir setzen Maßnahmen gegen Abwanderung und Überalterung.
Leitziel 10.4
Wir sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche optimale Voraussetzungen für eine Entfaltung ihrer Persönlichkeit und beste Chancen für ihre Zukunft haben.

Zu 8) Zu den Änderungen im Flächenwidmungsplan Tschagguns wird die Gemeindevertretung eingangs über die neuen Abläufe nach der letzten Novelle des Raumplanungsgesetzes informiert.
Sämtliche auf der Tagesordnung stehenden Änderungen werden der Gemeindevertretung anhand von Orthofotos und Flächenwidmungsplänen mit Darstellung der Änderungen vorgestellt.

Zu a) Herr Molenaar Arie plant die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 1968/6 GB Tschagguns. Die Zufahrt zum Baugrundstück ist abzweigend von der Zelfenstraße (Gemeindestraße) über einen Privatweg zum Wohnhaus geplant. Dieser Privatweg in einer Breite von 3,50 m verläuft über die Grundstücke Nr. 1968/1 und 1968/5 und ist im Flächenwidmungsplan noch nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Verkehrsfläche soll daher derzeit von Baufläche-Wohngebiet bzw. Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche (Straßen) umgewidmet werden.
Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 690 m im Dauersiedlungsraum und ist von Bauflächen umgeben. Die Umwidmungsfläche liegt in der gelben Gefahrenzone des Gampadelsbaches. Die neu gewidmete Fläche hat ein Ausmaß von ca. ca. 140 m².
Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 05-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-1968/1	(BW)	VS				66.9
90108-1968/5	BW	VS				45.1
90108-1968/5	(BW)	VS				26.4
Summe						**138.4**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
BW	VS				45.1
(BW)	VS				93.2
Summe					**138.3**

Der Entwurf wird von der Gemeindevertretung mit 17 : 3 Stimmen beschlossen.

Zu b) Stemer Markus ersucht auf seinem landwirtschaftlichen Anwesen in Tschagguns – Kristastraße 5 um Zuweisung einer Einzelbaufläche „Roter Punkt“. Die Begründung liegt im Wesentlichen im Umstand, dass dies die einzige Möglichkeit einer zukünftigen Wohnsituation in Bezug auf eine Hofübergabe für die Tochter und den künftigen Schwiegersohn und in weiterer Folge für die nachhaltige Bewirtschaftung des Betriebes ist. Eine Altbausanierung des Bestandshauses ist durch die Gegebenheiten von Raumhöhe, Körpergröße und der darüber verlaufenden Stromleitung für die Hofübernehmer keine Option.

Nach Absprache mit den Vorarlberger Illwerken und der Wildbach- und Lawinenverbauung ist der ausgewiesene Standort die einzige Möglichkeit ein Einfamilienhaus auf einer zu errichten, um so nah als möglich am Betriebsgelände der Landwirtschaft zu bleiben.
Das Baugrundstück wird aus Teilflächen der Grundstücke Nr 264/1 und 268 mit einem Flächenausmaß von ca. 595 m² gebildet. Die derzeitige Widmung Baufläche ist Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. zu einem geringen Teil Verkehrsfläche und soll in eine Einzelbaufläche „Roter Punkt“ umgewidmet werden.
Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 725 m im Dauersiedlungsraum und grenzt an das bestehende Hofgelände der Familie Stemer an. Die Umwidmungsfläche liegt zwar in einer Gefahrenzone, diese hat sich aber aufgrund einer Verlegung des Kristabächles verschoben, sodass eine Widmung bzw. Bauführung möglich ist. Die neu gewidmete Fläche hat ein Ausmaß von ca. 595 m².
Die Zufahrt zum Baugrundstück ist unmittelbar gegeben, da das Baugrundstück an die öffentliche Kristastraße angrenzt. Das Grundstück ist im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage als auch der Ortskanalisation.
Für die Umwidmungsfläche als Bauland gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ festgelegt. Das vorgesehene Mindestmaß der Baulichen Nutzung von 30 soll in einer eigenen Verordnung festgelegt werden.
Außerdem soll im Zuge dieser Umwidmung im Flächenwidmungsplan eine Korrektur in der Form vorgenommen werden, als dass die Kristastraße lagerichtig eingetragen wird.
Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 03-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-264/1	FL	BW	F	-FL		0.6
90108-264/1	FL	BW	F	-FL		476.5
90108-264/1	FL	FL				0.9
90108-264/1	FL	VS				162.2
90108-264/1	FL	VS				69.0
90108-264/1	VS	BW	F	-FL		37.6
90108-264/1	VS	FL				84.6
90108-264/1	VS	FL				37.1
90108-264/1	VS	FL				2.3
90108-268	FL	BW	F	-FL		78.3
90108-268	FL	FL				0.6
90108-268	FL	FL				1.8
90108-268	FL	VS				56.7
90108-268	FL	VS				190.4
90108-268	VS	FL				84.0
90108-268	VS	FL				123.2
90108-285	FL	FL				0.2
90108-285	FL	FL				0.2
90108-285	FL	FL				0.2
90108-285	FL	FL				0.2
90108-285	FL	FL				0.4
90108-285	FL	VS				131.3
90108-285	VS	FL				218.1
90108-286	FL	FL				0.3
90108-286	FL	VS				83.3
90108-286	FL	VS				290.2
90108-286	VS	FL				78.0
90108-286	VS	FL				25.5
90108-286	VS	VS				0.2
90108-286	VS	VS				0.2
90108-287/1	FL	FL				0.1
90108-287/1	VS	FL				205.0
90108-288/1	FL	VS				19.6
90108-288/1	VS	FL				5.3
90108-290	VS	FL				19.3
90108-305/1	VS	FL				25.7
90108-308/1	FL	FL				0.2
90108-308/1	FL	FL				0.1
90108-308/1	FL	VS				138.2
90108-308/1	VS	FL				104.1
90108-308/1	VS	VS				0.2
90108-308/2	VS	FL				0.3
Summe						**2752.2**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BW	F	-FL		555.5
FL	FL				5.4
FL	VS				1141.0
VS	BW	F	-FL		37.6
VS	FL				1012.5
VS	VS				0.5
Summe					**2752.4**

Zu c) Herr Mangeng Wolfgang plant die Erweiterung des bestehenden Garagengebäudes auf dem Grundstück Nr. 2310/4 GB Tschagguns durch einen Zubau an der Westseite. Das Baugrundstück ist im Bereich des geplanten Zubaues als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet und soll daher in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.
Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 685 m im Dauersiedlungsraum und grenzt an bestehendes Bauland an. Die Umwidmungsfläche liegt in keiner Gefahrenzone. Die neu gewidmete Fläche hat ein Ausmaß von ca. 75 m².
Die Zufahrt zum Baugrundstück ist abzweigend von der Zelfenstraße (Gemeindestraße) über einen Privatweg rechtlich gesichert vorhanden. Das

Grundstück ist im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage als auch der Ortskanalisation.
Da die neu gewidmete Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe zu einer geordneten Bebauung nicht geeignet ist, wird von einer Befristung der Widmung abgesehen.
Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 01-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-2310/4	FL	BW				74.6
Summe						**74.6**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BW				74.6
Summe					**74.6**

Zu d) Fleisch Josef ersucht um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 3334/22 und einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 3334/21 von Freifläche-Wald in Baufläche-Wohngebiet.
Für die Umwidmung der Teilfläche von GST-Nr. 3334/22 gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ festgelegt. Das vorgesehene Mindestmaß der baulichen Nutzung von 30 soll in einer eigenen Verordnung festgelegt werden. Nach Abschluss des Verfahrens wird um Aufhebung der Folgewidmung angesucht. Begründet wird dies damit, dass bereits ein bestehendes Gebäude auf dem oben genannten Grundstück besteht. Die Umwidmung der Teilfläche von GST-Nr. 3334/21 wird ohne Folgewidmung durchgeführt, da diese Teilfläche für sich gesehen nicht bebaubar ist.
Das bereits bestehende Gebäude auf GST-Nr. 3334/22 wird erweitert und die Dachkonstruktion erfordert die zusätzliche Widmung der Teilfläche auf GST-Nr. 3334/21.
Bezogen auf die Verhandlungsschrift vom 29.01.2016 der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit der Zahl BHBL-II-6610-1/2015-3 wird festgehalten, dass ein forstrechtliche Bewilligung hinsichtlich der Rodungsbewilligung für das GST-Nr. 3334/21 besteht. Verhandlungsschrift, Seite 3: „Laut genannter Kundmachung hat Josef Fleisch um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der forstschutzrechtlichen Bewilligung für die Vornahme einer Rodung auf GST-NR 3334/21 GB Tschagguns im Zuge eines Anbaues im Gemeindegebiet Tschagguns angesucht. … gegen die Rodung aus forstfachlicher Sicht keinerlei Einwand erhoben wird.“
Die Umwidmungsfläche liegt Großteils im HQ 100 und teilweise im HQ 300 des Gefahren-zonenplanes III.
Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 695 m im Dauersiedlungsraum.
Die neu gewidmete Fläche hat ein Ausmaß von ca. 460 m².
Die Erreichbarkeit der GST-Nr. 3334/22 und 3334/21 ist rechtlich gesichert vorhanden. Das Grundstück ist im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage als auch der Ortskanalisation.
Außerdem werden im Zuge dieser Umwidmung im Flächenwidmungsplan Korrekturen vorgenommen, welche die Straße (Klosaweg, GST-Nr. 2471) betreffen, sowie Widmungen auf den angrenzenden Grundstücken Nr. 2509/2 und 3334/22.

Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 07-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-2469/2	FL	BW				0.4
90108-2471	FL	VS				66.9
90108-2471	VS	BW				0.3
90108-2472	FL	VS				0.7
90108-2474/2	FL	VS				0.2
90108-2509/2	BW	BW				0.2
90108-2509/2	FL	BW				27.6
90108-2509/2	VS	BW				121.7
90108-3334/21	F	BW	F	-FL		14.8
90108-3334/22	F	BW	F	-FL		228.8
90108-3334/22	FL	BW				0.8
Summe						**462.4**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
BW	BW				0.2
F	BW	F	-FL		243.6
FL	BW				28.7
FL	VS				67.8
VS	BW				122.0
Summe					**462.3**

Zu e) Bei gegenständlicher Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 213/3 im Eigentum von Klaassen Henricus und Peters Susanna von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet handelt es sich um eine Korrektur im Flächenwidmungsplan. Die Umwidmungsfläche ist Teil der Gartenfläche des Wohnhauses Kirchensteinweg 2 und ist teilweise durch en Gartenhaus bebaut.
Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 740 m im Dauersiedlungsraum und grenzt an bestehendes Bauland an. Die Umwidmungsfläche liegt in keiner Gefahrenzone. Die neu gewidmete Fläche hat ein Ausmaß von ca. 50 m².
Da die neu gewidmete Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe zu einer geordneten Bebauung nicht geeignet ist, wird von einer Befristung der Widmung abgesehen.
Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 01-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-213/3	BW	BW				0.1
90108-213/3	FL	BW				48.5
Summe						**48.6**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
BW	BW				0.1
FL	BW				48.5
Summe					**48.6**

Zu 9) Stemer Markus ersucht auf seinem landwirtschaftlichen Anwesen in Tschagguns – Kristastraße 5 um Zuweisung einer Einzelbaufläche „Roter Punkt“.
Nach Absprache mit den Vorarlberger Illwerken und der Wildbach- und Lawinenverbauung ist der ausgewiesene Standort die einzige Möglichkeit ein

Einfamilienhaus auf einer zu errichten, um so nah als möglich am Betriebsgelände der Landwirtschaft zu bleiben.
Das Baugrundstück wird aus Teilflächen der Grundstücke Nr 264/1 und 268 mit einem Flächenausmaß von ca. 595 m² gebildet. Die derzeitige Widmung Baufläche ist Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. zu einem geringen Teil Verkehrsfläche und soll in eine Einzelbaufläche „Roter Punkt“ umgewidmet werden.
Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 725 m im Dauersiedlungsraum und grenzt an das bestehende Hofgelände der Familie Stemer an. Die Umwidmungsfläche liegt zwar in einer Gefahrenzone, diese hat sich aber aufgrund einer Verlegung des Kristabächles verschoben, sodass eine Widmung bzw. Bauführung möglich ist. Die neu gewidmete Fläche hat ein Ausmaß von ca. 595 m².
Die Zufahrt zum Baugrundstück ist unmittelbar gegeben, da das Baugrundstück an die öffentliche Kristastraße angrenzt. Das Grundstück ist im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage als auch der Ortskanalisation.
Für die Umwidmungsfläche als Bauland gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ festgelegt. Das vorgesehene Mindestmaß der baulichen Nutzung von 30 soll in einer eigenen Verordnung festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Entwurf zur Auflage:

VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns über das Mindestmaß der baulichen Nutzung über die Grundstück Nr. 264/1 und 268 GB Tschagguns
E N T W U R F

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Tschagguns in der Sitzung vom 23. 1. 2020 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes 1996 i.d.g.F. verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet sind.

§ 2

Für die Teilflächen der Grundstücke Nr. 264/1 und 268 GB Tschagguns, die innerhalb der in der Anlage in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

Baunutzungszahl von 30

festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Zu 10) Fleisch Josef ersucht um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 3334/22 und einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 3334/21 von Freifläche-Wald in Baufläche-Wohngebiet.
Das Baugrundstück wird aus Teilflächen der Grundstücke Nr. 3334/22 und 3334/21 mit einem Flächenausmaß von ca. 243 m² gebildet. Die derzeitige Widmung Baufläche ist Freifläche-Freifläche-Wald.
Das bereits bestehende Gebäude auf GST-Nr. 3334/22 wird erweitert und die Dachkonstruktion erfordert die zusätzliche Widmung der Teilfläche auf GST-Nr. 3334/21.
Bezogen auf die Verhandlungsschrift vom 29.01.2016 der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit der Zahl BHBL-II-6610-1/2015-3 wird festgehalten, dass ein forstrechtliche Bewilligung hinsichtlich der Rodungsbewilligung für das GST-Nr. 3334/21 besteht. Verhandlungsschrift, Seite 3: „Laut genannter Kundmachung hat Josef Fleisch um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der forstschutzrechtlichen Bewilligung für die Vornahme einer Rodung auf GST-NR 3334/21 GB Tschagguns im Zuge eines Anbaues im Gemeindegebiet Tschagguns angesucht. … gegen die Rodung aus forstfachlicher Sicht keinerlei Einwand erhoben wird.“
Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 695 m im Dauersiedlungsraum und grenzt an bestehendes Bauland an. Die Umwidmungsfläche liegt Großteils im HQ 100 und teilweise im HQ 300 des Gefahrenzonenplanes III.
Die Erreichbarkeit der GST-Nr. 3334/22 und 3334/21 ist rechtlich gesichert vorhanden. Das Grundstück ist im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage als auch der Ortskanalisation.
Für die Umwidmung der Teilfläche von GST-Nr. 3334/22 und 3334/21 gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Freifläche-Landwirtschafts-gebiet“ festgelegt. Das vorgesehene Mindestmaß der baulichen Nutzung von 30 soll in einer eigenen Verordnung festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Entwurf zur Auflage:

VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns über das Mindestmaß der baulichen Nutzung über die Grundstücke Nr. 3334/21 und 3334/22 GB Tschagguns
E N T W U R F

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Tschagguns in der Sitzung vom 23. 01. 2020 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes 1996 i.d.g.F. verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet sind.

§ 2

Für die Teilflächen der Grundstücke Nr. 3334/21 und 3334/22 GB Tschagguns, die innerhalb der in der Anlage in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

Baunutzungszahl von 30

festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Zu 11) Die Eigentümer des Hotels Montafonerhof planen eine Umfangreiche Erweiterung der Hotelanlage. Ein Grundrissplan wird der Gemeindevertretung vorgestellt. Für eine vorgesehene Erweiterung bergwärts wäre der Erwerb einer ca. 70 m² großen Fläche aus dem Grundstück Nr. 15 (Cresta-Parkplatz) im Eigentum der Gemeinde Tschagguns erforderlich. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Grund in der Böschung und nur wenig von der Parkfläche selbst. Obwohl sich der Gemeindevorstand eher für einen Grundtausch ausgesprochen hat möchte die Familie Tschohl diesen Grund von der Gemeinde Tschagguns zu einem ortsüblichen Preis erwerben und benötigt für die Realisierung des Projektes zudem eine unterirdische Bauabstandsnachsicht auf 0,00 m. Im Gegenzug bietet die Familie Tschohl der Gemeinde ebenfalls eine Bauabstandsnachsicht an der gesamten Grundstücksgrenze des Cresta-Parkplatzes zum Eigentum der Familie Tschohl hin an.

Nach sehr eingehender Beratung wird von der Gemeindevertretung mit 16 : 3 Stimmen folgender Beschluss gefasst, wobei GV Tschohl Christoph aus Befangenheitsgründen nicht mitstimmt:

- Delegierung an den Gemeindevorstand
- Einigung über ortsüblichen Kaufpreis
- genaue Bauabstandsnachsicht für die Gemeinde festlegen
- Einräumung der Familie Tschohl doch noch ein Tauschgrundstück zu finden (Frist 1 Monat)
- Entscheidung über die Angemessenheit des allfälligen Tauschgrundstücks durch den Gemeindevorstand
- Abwicklung des Verkaufes an die Familie Tschohl

Allfälliges:

GV. Zerlauth Karlheinz bringt vor, dass es bei der Gemeinde Bartholomäberg V-Mobil-Karten zum Ausleihen gibt.

Bgm. Bitschnau informiert, dass dies bei uns auch schon versucht, aber kaum angenommen wurde.

GV. Zerlauth erwähnt weiters einen Bericht des Aufsichtsrates der Montafonerbahn in dem ein Verlust ausgewiesen ist und bittet um Auskunft, ob die Bahn jetzt auch verkauft werden soll, wie das Biomasse-Heizwerk.

Bgm. Bitschnau erklärt, dass dies nicht der Fall ist.

GV. Mag. (FH) Jochum Isabelle berichtet, dass sie gemeinsam mit Scheiber Gudrun eine Ortsgruppe Tschagguns des Vorarlberger Familienverbandes gegründet hat. Als erste geplante Aktivität wird es ein Turnen für die Volksschulkinder geben. Auch für Jugendliche ab 12 Jahren ist eine Turn-Aktion vorgesehen sowie weitere Aktivitäten zur Bereicherung des Familienlebens im Ort.

GV. Fleisch Johannes erkundigt sich wann es wieder einmal Auszahlungen von Jagdpacht gibt und wann die nächste Vollversammlung vorgesehen ist.

Bgm. Bitschnau informiert, dass die Jagdpachtauszahlungen in den nächsten 2 bis 3 Wochen erfolgt und die Jagdversammlungen ebenfalls kurzfristig geplant sind.

GV. Engstler Kurt erkundigt sich, ob die Familie Klaassen noch in Tschagguns ist.

Bgm. Bitschnau erklärt, dass die Familie seiner Kenntnis nach noch teilweise in Tschagguns ist und sich sonst in Kärnten aufhält.

GV. Walter Andreas erkundigt sich, ob der Altbau beim Objekt „Drei Türme“ verkauft werden soll.

Bgm. Bitschnau ist diesbezüglich keine Kenntnis.

GV. Engstler Kurt bringt vor, dass im Objekt „Drei Türme“ eine Wohnung von der Familie Klaassen selbst bewohnt wurde und erkundigt sich, ob diese nun auch als Ferienwohnung verkauft wird.

Der Vorsitzende stellt klar, dass nur Ferienwohnung auch als solche genutzt werden dürfen.

GV. Jenny Franz ersucht um Information, wie es mit den Zustimmungen zur Errichtung der Kanal- und Wasserleitung im Gauertal steht.

Bgm. Bitschnau informiert, dass nach wie vor 2 bis 3 Zustimmungserklärungen fehlen. Eine Umsetzung wird aber auch budgetabhängig sein.

GV. Mag. (FH) Jochum Isabelle erkundigt sich, warum das Büro für den Aktivpark nicht im Aktivpark selbst untergebracht ist.

Bgm. Bitschnau erklärt, dass dies aus Platzgründen nicht möglich ist.

GV. Bahl Peter informiert, dass der Damm beim Staubecken Latschau erst am 15. 10. Das erste Mal gemäht wurde, was ein sehr unschönes Bild gemacht hat.

Ende der Sitzung um 00.05 Uhr.

_____ _____

(Schriftführer) (Bürgermeister)

Anschlag an der Amtstafel

vom_____2020 bis_____2020

Gemeinde Tschagguns